

Marktgemeinde Gaweinstal

35/09/04

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die ordentliche Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Gaweinstal
am 15. Dezember 2004 im Sitzungssaal der Marktgemeinde Gaweinstal.

Beginn: 19,00 Uhr

Ende 21,35 Uhr

Anwesende:

Bürgermeister	Johann PLACH - als Vorsitzender			
Vizebürgermeister	Elfriede EDELHOFER			
gGR Johann	FIDLER	gGR Ernst	KROUZA	
gGR Mag. Hubert	KUZDAS	gGR Johann	RIEDL	
gGR Leopold	ZUSCHMANN	GR Gertraud	BELLOWITSCH	
GR Günter	KRENN 19,15 ^h	GR Johann	NUSSBÖCK	
GR Josef	PICHLER	GR Johannes	RABENREITHER	
GR Peter	SCHEBECZEK 19,05 ^h	GR Erwin	SCHOBER	
GR Markus	SIMONOVSKY	GR Monika	SKRABAL	
GR Josef	WEINMAYER	GR Dr. Josef	WITHALM	
GR Wolfgang	ZICKL			

Entschuldigt waren:

GR Ferdinand	BAMMER	GR Manfred	ESCHBERGER	
GR Brigitte	REIMER	GR Richard	SCHOBER	

Außerdem waren anwesend:

VB Johann	NAGL	- als Schriftführer
VB Erich	STEINGLÄUBL	- zur Auskunftserteilung

Die Sitzung war öffentlich.

Die Sitzung war beschlußfähig.

Tagesordnung
Siehe Einladung vom 01.12.2004

A) ÖFFENTLICHE SITZUNG

Der Vorsitzende eröffnet pünktlich die Gemeinderatssitzung, begrüßt die erschienenen Gemeinderätinnen und Gemeinderäte und stellt die Beschlußfähigkeit fest.

Vor Eingehen in die Tagesordnung stellt er den Dringlichkeitsantrag „Bericht des Prüfungsausschusses“.

Dieser wird einstimmig in die Tagesordnung aufgenommen und dem Punkt 2.2 zugewiesen.

Weiters stellt er den Antrag, den Tagesordnungspunkt „12 Grundkauf Schrickner Weg, Gaweinstal“ um den Punkt 12 c „Grundverkauf Schrickner Weg“ zu erweitern. Dieser wird ebenfalls einstimmig angenommen.

- 1.1 Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 25.08.2004, Zahl 33/07/04, wird ohne Einwand einstimmig genehmigt und gefertigt.
- 1.1 Das Protokoll der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung vom 25.08.2004, Zahl 33/07/04 wird ohne Einwand einstimmig genehmigt und gefertigt.
- 1.2 Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 07.09.2004, Zahl 34/08/04, wird ohne Einwand einstimmig genehmigt und gefertigt.

2. Bericht über die Vorstandssitzungen In der Vorstandssitzung am 11.10.2004 wurden folgende Beschlüsse gefasst: Bgm. Plach

- 2.1.1 Eine Solarförderung für 12,5 m² Solarfläche wird gewährt.
- 2.1.2 Einer Berufung wird nicht stattgegeben.
- 2.1.3 Der Verkauf des Citroen wurde in der Gazette ausgeschrieben. Es gingen 3 Kaufanbote ein. Der Zuschlag wird dem Bestbieter Osman Tahirovic um € 600,00 erteilt.
- 2.1.4 Der Vorstand genehmigt einem Kind den sprengelfremden Schulbesuch in Wolkersdorf.
- 2.1.5 Für das Archiv im Gemeindeamt, 1. Stock, werden 2 Ordnerdrehsäulen und zwei Aufsätze gekauft.
- 2.1.6 Der Dorferneuerungsverein Martinsdorf hat für die Herstellung von zwei Buswartehäuschen in Martinsdorf von der Fa. Gam Material gekauft. Der Vorstand genehmigt diese Ausgabe im Nachhinein.
- 2.1.7 Für den Hauptplatz Gaweinstal wird ein Buswartehaus von der Fa. MEDKO angekauft.
- 2.1.8 Die Mitarbeiter des Bauhofes brauchen für die Wintermonate und die Schlechtwetterzeit Regen- und Thermojacken. Nach einer Offerteinholung (Strauß-Linz und KUBA) wird die Bekleidung bei der Fa. Kuba gekauft.

2.1.9 Der Vorstand nimmt eine Preiserhöhung bei Straßenlampen zur Kenntnis und genehmigt die Preisdifferenz.

2.1.10 Die Fa. Manschein teilt mit, dass der Preis von € 875,84 auf Grund der Stahlpreissituation nur mehr bis Ende dieses Jahres gehalten werden kann. Er bietet der Gemeinde an, noch weitere Lampen zu diesem Preis zu bestellen. Bis zur nächsten Vorstandssitzung werden weitere Informationen eingeholt.

2.1.11 Im Zuge des Straßenbaus in Schrick-Ulmenring und in Gaweinstal-Erlenweg, ist es notwendig, vorher die Wasseranschlüsse herzustellen.

Der Beschluss über den Ankauf wird auf die nächste Sitzung vertagt, da der Preis für einen Salbach samt dem dazu notwendigen Zubehör nicht ermittelt werden konnte.

2.1.12 Von der Fa. VeloMeter, Verkehrsüberwachung, liegt ein Angebot für Geschwindigkeitsmessungen vor. Die Geschwindigkeit wird von einem Bediener gemessen und dokumentiert und kann dann der Übertreter aufgrund der Dokumentation zur Anzeige gebracht werden. Auf Gemeindestraßen fallen die Einnahmen der Gemeinde zu. Dieses Angebot wird nicht angenommen.

2.1.13 Carsten Nentwig und Christian Sperr haben die „BMC Building Material Consulting GmbH.“ in Gaweinstal, Hauptplatz 14 (Obergeschoß der Volksbank) gegründet.

Sie stellen an die Gemeinde den Antrag um Gewährung einer Betriebsförderung.

Der Vorstand bekundet eine positive Einstellung. Wenn der Betrieb läuft und Arbeitskräfte aus dem Gemeindegebiet eingestellt werden, soll im nächsten Jahr ein Antrag um Betriebsförderung gestellt werden.

2.1.14 Vizebgm. Edelhofer, gGR Krouza und gGR Riedl sollen bis zur nächsten Vorstandssitzung Vorschläge für die Förderungen der Vereine aufbereiten.

gGR Fidler

2.1.15 Bei der Ausfahrt Sonnenberg im Tiefen Weg, Höbersbrunn (L3096), wird im Einvernehmen mit dem Anrainer Franz Holubec ein zweiter Verkehrsspiegel aufgestellt, damit in die Landesstraße eingesehen werden kann.

gGR Mag. Kuzdas

2.1.16 Im August dieses Jahres wurde in Pellendorf ein Spielefest abgehalten, bei dem ein Reinerlös von € 1,350,00 eingebracht wurde. Dieser wird von den Veranstaltern zum Ankauf von Spielgeräten für den Kinderspielplatz in der Leopold Frank-Straße verwendet. Der Vorstand beschließt, diesen Betrag zu verdoppeln.

Vorbringen der Vorstandsmitglieder

gGR Fidler

Die Kosten für die Errichtung der Friedhofsmauer im ursprünglichen Pfarrgarten Höbersbrunn sollen im Voranschlag 2005 berücksichtigt werden.

Die Erweiterung der Straßenbeleuchtung in der Oberen Landstraße bis zur Ausfahrt Sonnenberg soll bis zur nächsten Vorstandssitzung aufbereitet werden. Die Beleuchtung soll noch vor dem Winter in Betrieb genommen werden, da aus diesem Gebiet Kinder zum Bus gehen.

gGR Mag. Kuzdas

Die Verkehrs- und Hinweiszeichen am Hauptplatz, Gaweinstal, vor dem Gasthaus Schilling entsprechen nicht den Verkehrsbedingungen. Der Bürgermeister berichtet dazu, dass in der Verkehrsverhandlung am 18.10.2004 die Verkehrszeichen und die Ampelregelung am Hauptplatz neu überarbeitet werden.

urgiert die Verlegung der Bushaltestelle in Martinsdorf. Der Bürgermeister berichtet dazu, dass in einem Gespräch mit Frau Koch und Fam. Wötzl geklärt werden soll, ob der neue Standort vor dem Haus der Fam. Wötzl (Anrainer) akzeptiert wird. Wenn ja, wird um die Genehmigung eingereicht, dann die Haltestelle verlegt und ein Buswartehaus aufgestellt.

berichtet über ein Gespräch mit Feuerwehrtechniker Ing. Hochleithner, bezüglich des Ankaufes eines neuen Feuerwehreinsatzfahrzeuges für die FF Gaweinstal. Der Bürgermeister teilt dazu mit, dass der Ankauf eines schweren Rüstfahrzeuges, Kosten € 450.000,00, Gemeindeanteil € 185.000,00 und auch der Kauf eines Rüstlöschfahrzeuges für die FF Schrick, Kosten € 360.000,00, Gemeindeanteil € 140.000,00, im mittelfristigen Finanzplan der Gemeinde berücksichtigt werden. Um alle möglichen Subventionen vom Land ausschöpfen zu können, soll rechtzeitig um diese angesucht werden.

urgiert das Verkehrskonzept wie in der GR-Sitzung am 25.08.2004 beschlossen. Der Bürgermeister berichtet dazu, dass beim VCÖ ein Ansuchen zur Erstellung eines Konzeptes eingebracht wurde. Die Umsetzung wird urgirt.

gGR Riedl urgirt die Montage einer Außenbeleuchtung bei der Kirche in Atzelsdorf.

In der Vorstandssitzung am 10.11.2004 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

- 2.2.1 In das Gebäude des Bauhofes (altes Milchhaus in Schrick werden vom Lagerhaus 2 Sektionaltore eingebaut. Ein Tor finanziert die FF Schrick, das zweite Tor wird von der Gemeinde bezahlt.
- 2.2.2 Für das Bauamt wird als Ersatzanschaffung ein Bildschirm vom Bestbieter (Gemdat oder BBG) gekauft.
- 2.2.3 Für die Erweiterung der Straßenbeleuchtung in der Josef Weiland-Straße und der Hobersdorferstraße in Schrick werden 40 Stk. 3H-Schirmleuchten bei der Fa. Manschein gekauft.
- 2.2.4 Für die Erweiterung der Straßenbeleuchtung in der Leopold Frank-Straße in Pellendorf werden 5 Stk. 3H-Schirmleuchten bei der Fa. Manschein gekauft.
- 2.2.5 Für die Erweiterung der Straßenbeleuchtung in der Oberen Landstraße in Höbersbrunn werden 12 Stk. Aufsatzleuchten SK II, bei der Fa. Manschein gekauft.
- 2.2.6 Für die Erweiterung der Straßenbeleuchtung in der Leopold Schiffmann-Straße in Atzelsdorf werden 5 Stk. Aufsatzleuchten SK II, bei der Fa. Manschein gekauft.
- 2.2.7 In Schrick-Ulmenring und in Gaweinstal-Erlenweg werden vor dem Straßenbau die Wasseranschlüsse hergestellt. Dafür werden 5 Hydranten und 30 Stk. Salbach samt Zubehör bei der Fa. Dojahn gekauft.
- 2.2.8 Nach der Überprüfung der Turmuhr in Höbersbrunn wurde ein Blitzschlagschaden festgestellt. Die Reparatur wird in Auftrag gegeben.

Mag. Kuzdas

- 2.2.9 Für den Spielplatz in Pellendorf wird bei der Fa. Linsbauer ein Karussell gekauft und zusätzlich für das Schaukelgerüst 2 Ringe. 50 % werden gemäß Vorstandsbeschluss vom 11.10.2004 vom Erlös des Spielefestes in Pellendorf und 50 % von der Gemeinde bezahlt.
- 2.2.10 Für die Sandkisten im Kindergarten Gaweinstal I und Schrick werden Abdeckungen angeschafft.
- 2.2.11 Dem Kindergarten Gaweinstal II wird ein Sicherheitsgurt für Fensterputzarbeiten zur Verfügung gestellt.
- 2.2.12 Im Kindergarten Gaweinstal II wird ein Sensor eingebaut, der das Eingangslicht steuern soll.

GGR Krouza

- 2.2.13 Im Jugendheim Höbersbrunn wird eine Notbeleuchtung installiert und ein Feuerlöscher gekauft. Weiters wird der Ankauf von Fliesen und Zement genehmigt.

GGR Zuschmann

- 2.2.14 Bei der Bezirkshauptmannschaft Mistelbach soll beantragt werden, dass bei der Kreuzung B 7-Martinsdorferstraße eine Abbiegespur für Linksabbieger in Fahrtrichtung Martinsdorf aufgebracht wird.

Bgm. Plach

- 2.2.15 Der Bürgermeister berichtet dem Vorstand, dass im Zuge der Sperrmüllabfuhr in Höbersbrunn das Pressfahrzeug zu brennen begonnen hat. Zwei Personen wurden mit Verdacht auf Vergiftung in das Krankenhaus Mistelbach eingeliefert. Schuld am Brand dürften Phosphorabfälle, Terpentin- und Firnisreste sein, die in einem Plastiksack entsorgt wurden.
- 2.2.16 Der Bürgermeister berichtet, dass DI Jorda die Gemeinde für nicht bezahlte Rechnungen und auf Verdienstentgang in Höhe von € 142.566,89 geklagt hat.

Der Voranschlag 2005 wird besprochen und diverse Wünsche vorgebracht.

In der Vorstandssitzung am 01.12.2004 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Bgm. Plach

- 2.3.1 Über Ansuchen wird eine Stundung und Ratenzahlung für offene Beträge bewilligt.
- 2.3.2 Das Gutachten des Gebietsbauamtes für die gemeindeeigene Liegenschaft Obere Berggasse 1 liegt vor. Der Verkehrswert beträgt € 183.000,00. Der Vorstand beschließt, vorläufig keine weiteren Schritte bezüglich der Veräußerung der Liegenschaft zu unternehmen.
- 2.3.3 Die Reparatur der Kirchenglocken in Pellendorf wird bei der Fa. Schauer in Auftrag gegeben.
- 2.3.4 Über ein Ansuchen des Dorferneuerungsvereines Schrick, bezüglich einer Förderung für einen Kellerumbau wird nicht entschieden. Es ist zu erheben, wie hoch die Förderung des Landes für dieses Projekt ist.
- 2.3.5 Nachdem die aufliegenden Ortspläne schon überaltert sind (Stand 1998), wird von der Firma Schubert & Franzke eine Neuauflage von 5000 Stück erstellt. Die Kosten für eine Einschaltung der Gemeinde werden übernommen.

2.3.6 Der Bürgermeister erörtert die Aufstellung über die außerordentlichen Zuwendungen an die MitarbeiterInnen der Gemeinde anlässlich des Weihnachtsfestes. Der Vorstand beschließt, dem Gemeinderat in der nächsten Sitzung vorzuschlagen, dass diese Zuwendungen in der vorliegenden Form genehmigt werden.

2.3.7 Gemäß Ermächtigung des Gemeinderates vom 14.07.2003 wird eine Jugendförderung zum Besuch von Eislaufplätzen und Hallenbäder beschlossen:

Die Kosten der Saison- oder Tageseintrittskarten für die Eislaufplätze und Hallenbäder im Umkreis von 25 km werden zu 50 % gefördert. Weiters werden Fahrten mit öffentlichen und privaten Kraftfahrlinien wie Bahn, Postbus, Dr. Richard und dgl. mit 50 % des Fahrpreises gefördert, wenn die bei der Abrechnung vorgelegten Fahrkarten zeitlich mit dem Besuch eines Eislaufplatzes oder Hallenbades übereinstimmen. Dies gilt für Kinder und Jugendliche die ihren Hauptwohnsitz in der Marktgemeinde Gaweinstal haben bis zum 18. Lebensjahr und für jene, die eine höhere Schule besuchen, solange für sie Kinderbeihilfe bezogen wird.

Gemäß Ermächtigung des Gemeinderates vom 17. März 2004 wird beschlossen, dem oben angeführten Personenkreis die Tageseintrittskarten zu den Hallenbädern und Eislaufplätzen in den Regionsgemeinden zu 100 % zu fördern. Die Abrechnung hat einmal am Saisonschluss, jedoch bis spätestens Ende März zu erfolgen.

gGR Fidler

2.3.8 In der Vorgartenstraße Höbersbrunn, zwischen den Häusern Nr. 32 und Nr. 36 und anschließend noch ca. 20 m, sollen Schneegitter gesetzt werden.

gGR Mag. Kuzdas

2.3.9 Für den Kindergarten Martinsdorf wird der Ankauf von 2 Teppichen (200 x 300 und 200 x 160 cm) genehmigt.

2.3.10 Die Schwellen zur Reduzierung der Geschwindigkeit beim Jägersteig sind so niedrig, dass sie nicht wirksam sind. Der Vertreter der Fa. Doblhofer soll im Zuge eines Besuches darlegen, warum so niedrige Schwellen empfohlen wurden.

2.3.11 Die Anbringung von Schwellen in Pellendorf, in der Leopold Frank-Straße soll ebenfalls überprüft werden.

2.3.12 Für die Rodelstraßen in den Orten sollen die notwendigen Verkehrszeichen bereitgestellt werden.

2.3.13 Im Gemeindezentrum Pellendorf sind folgende Arbeiten zu erledigen: Fluchttüre gartenseitig verputzen, Lampe oberhalb der Fluchttüre (außen), Lampe am Gang, Lampe am Damen-WC, Steckdose für Wasserboiler im Proberaum und etwa 25 m² Waschbetonplatten bei der neuen Außentür.

2.3.14 Auf Grund der vielen Mängelrügen, die in Bezug auf den Straßenbau eingehen, soll der Straßenbaufirma Kucharovits angedroht werden, dass wegen schlechter Arbeit der Vertrag aufgekündigt wird.

gGR Zuschmann

2.3.15 Für den Winterdienst in Martinsdorf wird ein gebrauchter Schneepflug um € 1.500,00 gekauft. Die Umbauarbeiten erledigt der Winterdienstbetreiber Josef Mittermayer in Eigenregie.

2.3.16 Nachdem der Radweg von Schrick nach Paasdorf über das Grundstück Höfer, Parz. 5194, KG Schrick, errichtet wurde, soll diesem die Grundablöse überwiesen werden.

VB Steingläubl erörtert den Voranschlag 2005. Dieser wird nach einer Korrektur (€ 10.000,00 von 1/817-006 auf 1/815-050) zustimmend zur Kenntnis genommen.

Die Tagesordnung für die Gemeinderatssitzung am 15.12.2004 wird besprochen und festgelegt.

2.4 Dringlichkeitsantrag – Bericht des Prüfungsausschusses

GR Simonovsky, Obmann des Prüfungsausschusses verliest das Protokoll der Sitzung vom 15.12.2004:

PROTOKOLL

der nicht angesagten Sitzung des Prüfungsausschusses der Marktgemeinde Gaweinstal am Mittwoch, 15.12.2004 im Gemeindeamt Gaweinstal.

Beginn: 08.00 Uhr
Ende: 10.30 Uhr
Anwesende: GR Markus Simonovsky
GR Peter Schebeczek
GR Dr. Josef Withalm
GR Günter Krenn

VB Johann Nagl Amtsleiter
VB Steingläubl Erich Buchführer
VB Ing. Georg Graf Kassenverwalter anwesend bis 08.15 Uhr

Entschuldigt. GR Johann Nussböck

1) Kassenprüfung:

Die Kassa wurde geprüft und für in Ordnung befunden

a) Kassenistbestand:

	Bezeichnung		Betrag
Kontonummer	Barkassa		€
5001995000	Volksbank Gaweinstal Betrieb (Stand 09.12.2004)	Soll	€ 139.965,14
700.179	Raiffeisenbank Schrick Betrieb (Stand 07.12.2004)	HABEN	€ 3.790,95
50019950011	Volksbank Kanalbau BA 05 (Stand 09.12.2004)	HABEN	€ 26.894,05
50019950013	Volksbank BA 06 (Stand 09.12.2004)	HABEN	€ 21.210,67
50019950014	Volksbank Kanalbau Höbersbr. BA07 (Stand 24.11.2004)	HABEN	€ 3.839,85

Die vorgelegten Buchführungsunterlagen umfassen die gesamte Gebarung. Es sind alle Einnahmen und Ausgaben darin erfasst und alle Gelder im Kassenbestandsnachweis enthalten. Im Kassenbestand befinden sich keine kassenfremden Gelder, insbesondere kein persönliches Eigentum.

Belegprüfung:

Aus gegebenem Anlass schlägt der PA vor, Angebote (Stundensätze geltend für ein Jahr) von verschiedenen Firmen für Instandhaltungsarbeiten (z.B. Elektriker – Manschein, Dojahn, Höfer, Installateur ...) einzuholen.

Weiters wird bei der Durchsicht der Belege festgestellt, dass bei einem Bescheid hinsichtlich der Aufstellung von Plakatständern auf einen GR-Beschluss vom 24. Februar 1976 verwiesen wird.

Der PA schlägt vor, den GR-Beschluss hinsichtlich der Aktualität (Kosten, Anzahl der Plakatständer) zu überarbeiten.

Bei einer Belegprüfung (Beleg Nr. 3582 vom 02.12.2004) wurde festgestellt, dass der Auszahlungsbetrag mit dem geforderten Betrag nicht übereinstimmt. Vom Buchhalter wird erläutert, dass irrtümlich der Auszahlungsbetrag von der letzten Auszahlung in der Anweisung belassen wurde. Der irrtümlich ausbezahlte Betrag wird bei der nächsten Abrechnung einbehalten. Ein Aktenvermerk hierüber wird vom Buchhalter erstellt und dem Beleg beigelegt.

Weiters scheint auf diesem Beleg der Ankauf von 55,38 l Superbenzin vom 26. November 2004 auf. Nach Auskunft des Buchhalters werden auf diese Weise diverse Fahrten, welche im Laufe des Jahre anfallen, abgegolten (einmalige Tankfüllung).

Der PA schlägt vor, dass für derartige Auszahlungen ein Grundsatzbeschluss (ähnlich der Regelung betreffend Abgeltungen für Fuhrwerke bei Landwirten) gefasst wird.

TOP 2: 2 Nachtragsvoranschlag 2004

Der Nachtragsvoranschlag wird besprochen und für in Ordnung befunden.

TOP 3: Voranschlag 2005

Der Voranschlag 2005 wird besprochen und ebenfalls für in Ordnung befunden.

TOP 4: Sonstiges

Schaffung von Bauland:

Nachdem in der heutigen GR-Sitzung ein neues Projekt, ähnlich dem Projekt „Schaffung von Bauland im Kirchfeld“ beschlossen werden soll, bat der PA um eine Kostenaufstellung des Projekts Kirchfeld, um zu überprüfen, ob der Gemeinde Mehrkosten entstanden sind.

Es wurde eine Tabelle überreicht, aus welcher zu ersehen ist, dass der Gemeinde bisher keine Mehrkosten entstanden sind und auch bezüglich der Abwicklung keine Probleme bestehen.

Weihnachtsgeldaktion:

Der PA ersucht um Vorbereitung der Abrechnung der eingelösten Weihnachtsgutscheine für die Mitarbeiter für die nächste PA-Sitzung.

Mittelfristiger Finanzplan:

In den Finanzplan wird Einsicht genommen und wird dieser auch besprochen. Alle Fragen konnten beantwortet werden.

Der Bürgermeister wird in der nächsten Gemeinderatssitzung eine Stellungnahme zum Bericht des Prüfungsausschusses abgeben.

Er erörtert die Stellungnahme zur Anfrage der SPÖ-Fraktion an den Bürgermeister vom 15.07.2004, bezüglich der Straßenwiederherstellung „Stadtplatz“. Die Stellungnahme, verfasst von DI Pranger, liegt dem Protokoll als Anhang bei.

3. **2. Nachtragsvoranschlag 2004**

Der 2. Nachtragsvoranschlag 2004 lag in der Zeit von 30.11.2004 bis 14.12.2004 zur allgemeinen Einsichtnahme öffentlich auf.

Er wurde von VB Steingläubl erläutert.

Im ordentlichen Haushalt weist er in den Einnahmen und Ausgaben € 4.423.200,00 auf. Das ist gegenüber dem 1. Nachtragsvoranschlag 2004 eine Erhöhung im ordentlichen Haushalt von € 82.200,00.

Der außerordentliche Haushalt wurde nicht erhöht.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, den 2. Nachtragsvoranschlag in der vorliegenden Form zu genehmigen.

Abstimmung einstimmig für den Antrag

4. **Voranschlag 2005**

Der Entwurf des Voranschlages 2005 lag in der Zeit vom 30.11.2004 bis 14.12.2004 zur allgemeinen Einsichtnahme im Gemeindeamt Gaweinstal auf. Es wurden keine Erinnerungen eingebracht.

Der Prüfungsausschuss hat sich in seiner Sitzung am 15.12.2004 mit dem Voranschlag 2005 befasst.

Er wurde von VB Steingläubl erläutert.

Der Voranschlag 2005 beinhaltet Einnahmen und Ausgaben im ordentlichen Haushalt von € 4.942.900,00 und im außerordentlichen Haushalt € 2.339.300,00. Die Zuführung an den außerordentlichen Haushalt beträgt € 7.500,00. Beide Haushalte sind ausgeglichen.

An außerordentlichen Vorhaben wurden voranschlagt:

Straßenbau - Beleuchtung	€	600.000,00
Landw. Wegebau	€	15.000,00
Baugründe	€	160.000,00
Kanalbau Schrick (BA 04)	€	39.300,00
Kanalbau Gaweinstal (BA 05)	€	90.000,00
Kanalbau Pellendorf (BA 06)	€	95.000,00
Kanalbau Gaw. Kirchfeld (BA 51)	€	10.000,00
Kanalbau Höbersbrunn (BA 07)	€	850.000,00
Kanalbau Atzelsdorf (BA 08)	€	480.000,00

Schuldendienst:

1) Schulden, die aus allgemeinen Mitteln getragen werden	€ 1.153.700,00
2) Schulden, die durch Gebühren gedeckt werden:	€ 6.701.123,00

Der Haushaltsbeschluß 2005 liegt dem Voranschlag bei. Er beinhaltet bei den Gemeindesteuern die Höchstsätze und ist bei den Gebühren für Gemeindeeinrichtungen kostendeckend angesetzt.

Der Mittelfristige Finanzplan für die Jahre 2005 bis 2008 liegt ebenfalls dem Voranschlag bei.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, den vorliegenden Voranschlag 2005 gemeinsam mit dem Haushaltsbeschluß, dem Dienstpostenplan und dem mittelfristigen Finanzplan zu beschließen.

Abstimmung einstimmig für den Antrag

5. Gemeindeverband der NÖ Erdöl- und Erdgasgemeinden

5.1 In der Gemeinderatssitzung am 15.07.2004 wurde der Beitritt zum Gemeindeverband der NÖ Erdöl- und Erdgasgemeinden beschlossen.

Im Schreiben vom 15.10.2004 teilt der Obmann des Bundes, Bgm. Fürhacker, mit, dass in den Satzungen ein redaktioneller Fehler ist.

Nun liegt eine neue Version der Satzung vor.

- Der Text der geänderten Fassung ist inhaltlich ident mit jenem, den der Gemeinderat in der Sitzung am 15.07.2004 beschlossen hat, mit Ausnahme folgender Änderungen
die Bestimmungen von § 3 Z. 5 und Z. 6 der Satzung sind ersatzlos gestrichen; dementsprechend wurden die bisher als Z. 7 und Z. 8 bezeichneten Bestimmungen zu Z. 5 und Z. 6.
- der in § 17 enthaltene Verweis auf „§ 3 Z.6“ wurde zu „§ 3“ reduziert

Der Vorsitzende stellt daher den Antrag, den Gemeinderatsbeschluss vom 15.07.2004 aufzuheben.

Abstimmung einstimmig für den Antrag

5.2 Nach Erörterung stellt der Bürgermeister den Antrag, die Bildung des Gemeindeverbandes „Gemeindeverband der NÖ Erdöl und Erdgasgemeinden“ zu beschließen und dazu folgende Vereinbarung zu treffen:

Die Marktgemeinde Gaweinstal vereinbart mit den in § 2 der Satzung genannten Gemeinden jeweils wechselseitig, einen Gemeindeverband mit dem Namen „Gemeindeverband der NÖ Erdöl und Erdgasgemeinden“ und mit dem Sitz in der Gemeinde Matzen-Raggendorf zur Besorgung der in § 3 der Satzung näher bezeichneten Aufgaben zu bilden. Die Satzung dieses Gemeindeverbandes bildet einen wesentlichen und integrierenden Bestandteil dieses Gemeinderatsbeschlusses

S A T Z U N G

§ 1

Name und Sitz des Gemeindeverbandes.

Der Gemeindeverband führt den Namen „Gemeindeverband der NÖ Erdöl- und Erdgasgemeinden“ und hat seinen Sitz in der Gemeinde Matzen-Raggendorf.

§ 2

Beteiligte Gemeinden.

Dem Gemeindeverband gehören folgende Gemeinden an:

Aderklaa	Klein-Neusiedl	Stockerau
Altlichtenwarth	Klosterneuburg	Strasshof an der Nordbahn
Angern an der March	Korneuburg	Sulz im Weinviertel
Auersthal	Leitzersdorf	Weikendorf
Bad Pirawarth	Leopoldsdorf im Marchfelde	Wildendürnbach
Bernhardsthal	Markgrafneusiedl	Wolkersdorf im Weinviertel
Bockfließ	Matzen-Raggendorf	Zistersdorf
Deutsch-Wagram	Mistelbach	
Dürnkrut	Moosbrunn	
Ebenthal	Neudorf bei Staats	
Ebergassing	Neusiedl an der Zaya	
Enzersdorf an der Fischa	Niederhollabrunn	
Ernstbrunn	Obersiebenbrunn	
Fischamend	Orth an der Donau	
Gänserndorf	Palterndorf-Dobermannsdorf	
Gaweinstal	Prottes	
Groß-Engersdorf	Raasdorf	
Groß-Schweinbarth	Rabensburg	
Großkrut	Schönkirchen-Reyersdorf	
Großmugl	Schwadorf	
Hauslau-Maria Ellend	Spannberg	
Hausbrunn	Spillern	
Hauskirchen	St. Andrä-Wördern	
Hohenruppersdorf		

§ 3

Aufgaben des Gemeindeverbandes.

Aus dem eigenen Wirkungsbereich der verbandsangehörigen Gemeinden obliegt dem Gemeindeverband die Besorgung folgender Aufgaben:

1. die nachstehend in Z. 2. bis Z. 6. beschriebenen Aufgaben des Gemeindeverbandes sind auf Unternehmen beschränkt, die und so weit sie im Bereich der Erdöl- und Erdgasgewinnung, der Speicherung von Erdgas, der Aufsuchung von Erdöl und Erdgasvorkommen, der Verarbeitung und Verteilung von Erdöl und Erdgas (nicht aber die Tätigkeit zum bloßen Verkauf von Erdölprodukten an Tankstellen) sowie der Instandhaltung von Anlagen, die für diese Bereiche verwendet werden, tätig sind; die Aufgaben des Gemeindeverbandes gehen nicht über diesen Kreis von Unternehmen hinaus;
2. die Berechnung, Vorschreibung, Einhebung, zwangsweise Einbringung und Sicherung der Kommunalsteuer einschließlich einer Überprüfung dieser Abgaben bei den Abgabepflichtigen;
3. die Aufteilung von vereinnahmten Steuern und Gebühren sowie der Abschluss von Vereinbarungen und Verträgen über die Aufteilung mit den verbandsangehörigen Gemeinden, sowie von Verträgen mit den Steuerschuldnern gemäß § 10 (3) Kommunalsteuergesetz;
4. die Vertretung der verbandsangehörigen Gemeinden in allen Fragen, die mit Tätigkeiten der in Z. 1. genannten Unternehmen im Zusammenhang stehen;
5. die Klärung, Begutachtung und Empfehlung von Maßnahmen, die aus Anlass von Beeinträchtigungen oder Belastungen durch das Tätigwerden der in Z. 1. genannten Unternehmen gegeben sind oder auch nur zu befürchten sind, sowie der Abschluss von Musterverträgen, die von den verbandsangehörigen Gemeinden zur Grundlage ihrer Vertragsverhältnisse mit den in Z. 1 genannten Unternehmen herangezogen werden können (aber nicht müssen);
6. die Beratung im Zusammenhang mit, die Klärung und die Durchsetzung von Ansprüchen der verbandsangehörigen Gemeinden gegen die in Z. 1. genannten Unternehmen, insbesondere aus Belastungen der Umwelt, der Errichtung oder der Stilllegung von Sonden.

§ 4

Organe.

Organe des Gemeindeverbandes sind

1. die Verbandsversammlung,
2. der Verbandsvorstand und
3. der Verbandsobmann (§ 7 Abs. 1 NÖ Gemeindeverbandsgesetz).

§ 5

Verbandsversammlung.

- (1) Die Verbandsversammlung ist die Versammlung der Vertreter der verbandsangehörigen Gemeinden.
- (2) Die Vertretung in der Verbandsversammlung richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen.

- (3) Der Verbandsversammlung obliegen
1. Beschlussfassung über Änderungen der Satzung (§ 5 Gemeindeverbandsgesetz), ausgenommen Änderungen des Aufgabenbereiches des Gemeindeverbandes (§ 3 der Satzung) sowie des Kostenersatzes (§ 13 der Satzung),
 2. Beschlussfassung über den Beitritt und das Ausscheiden von Gemeinden sowie über die Auflösung des Gemeindeverbandes,
 3. Bestellung und Abberufung des Verbandsobmannes und der übrigen Mitglieder des Vorstandes durch Beschluss,
 4. Beschlussfassung über den Voranschlag, das Voranschlagsprovisorium, den Nachtragsvoranschlag, den Rechnungsabschluss und den Dienstpostenplan,
 5. Beschlussfassung über die Aufwandsentschädigungen (§ 12 der Satzung),
 6. Bestellung von Ausschüssen und Hilfsorganen gemäß § 7 Abs. 2 NÖ Gemeindeverbandsgesetz.
- (4) Zu einem gültigen Beschluss der Verbandsversammlung ist
- die Anwesenheit von mindestens zwei Drittel der verbandsangehörigen Gemeinden und
 - die einfache Mehrheit – bei Beschlüssen gemäß Abs. 3 Z. 1 jedoch die Mehrheit von drei Viertel – der abgegebenen Stimmen, **und** die
 - einfache Mehrheit der nach dem Anteil des Steuervolumens jeder Gemeinde am gesamten vom Gemeindeverband aufgebrauchten Steuervolumen gewichteten abgegebenen Stimmen (maßgeblich ist das Steuervolumen der drei der Abstimmung unmittelbar vorangegangenen Kalenderjahre) erforderlich. Ein Beschluss der Verbandsversammlung über die Auflösung des Gemeindeverbandes oder das Ausscheiden einer Gemeinde kann nur bei Anwesenheit von mindestens drei Viertel der verbandsangehörigen Gemeinden und Stimmeneinhelligkeit der abgegebenen Stimmen gefasst werden.

§ 6

Verbandsvorstand.

- (1) Der Vorstand besteht aus dem Verbandsobmann als Vorsitzenden, seinem Stellvertreter und zwölf weiteren Mitgliedern.
- (2) Mindestens zwei Drittel der Mitglieder des Vorstandes haben dem Gemeinderat einer verbandsangehörigen Gemeinde anzugehören; die übrigen Mitglieder müssen jedenfalls in den Gemeinderat einer niederösterreichischen Gemeinde wählbar sein.
- (3) Die Funktionsperiode des Vorstandes beginnt mit der Bestellung seiner Mitglieder und endet mit der Bestellung des neuen Vorstandes, die spätestens innerhalb von 6 Monaten nach jeder Allgemeinen Gemeinderatswahl vorzunehmen ist.
- (4) Erfüllt ein Mitglied des Vorstandes die für seine Bestellung erforderlichen Voraussetzungen gemäß Abs. (2) nicht mehr, ist es von der Verbandsversammlung abzurufen und ein neues Mitglied für den Rest der Funktionsperiode zu bestellen. Fällt bei einem Mitglied die Voraussetzung der Angehörigkeit zu einem Gemeinderat durch Auflösung des Gemeinderates weg, hat die allfällige Abberufung erst sechs Monate nach Auflösung des Gemeinderates zu erfolgen, sofern das Mitglied nicht neuerlich in den Gemeinderat gewählt wurde (§ 9 Abs. 4 NÖ Gemeindeverbandsgesetz).

- (5) Dem Vorstand obliegen
1. Vorberatung und Antragstellung der zum Wirkungskreis der
Verbandsversammlung gehörenden Angelegenheiten,
 2. Erlassung von Verordnungen,
 3. Entscheidungen im Instanzenzug und Ausübung der oberbehördlichen Befugnisse,
 4. Entscheidung in allen Angelegenheiten, die einer Genehmigung durch die Auf-
sichtsbehörde bedürfen,
 5. Aufnahme ständiger Bediensteter des Gemeindeverbandes sowie die Auflösung
des Dienstverhältnisses solcher Bediensteter,
 6. Abschluss von Verträgen, durch welche der Gemeindeverband sich zu einer
Leistung verpflichtet, die höher ist als 10 % der Gesamteinnahmen des
Voranschlages des jeweiligen Haushaltsjahres,
 7. Beschlussfassung über Anträge gemäß § 17 Abs. 4 NÖ Gemeindeverbandsgesetz;
 8. Beschlussfassung über die Verwendung des Steuervolumens und der Erträge
gemäß § 17,
 9. Bestellung der Ausschüsse gemäß § 11,
 10. Durchführung der Abwicklung im Falle der Auflösung gemäß § 21 Abs. 1
NÖ Gemeindeverbandsgesetz.

§ 7

Verbandsobmann.

- (1) Der Verbandsobmann und sein Stellvertreter sind aus dem Kreis der Vertreter
der verbandsangehörigen Gemeinden in der Bezirksversammlung zu bestellen.
- (2) Dem Verbandsobmann obliegen
 1. der Abschluss von Verträgen, durch welche der Gemeindeverband sich zu einer
Leistung verpflichtet, soweit durch sie eine Wertgrenze von 10 % des
Voranschlages nicht überschritten wird;
 2. die Besorgung aller übrigen Aufgaben des Gemeindeverbandes, die nicht gemäß
§ 5 Abs. 3 der Bezirksversammlung oder gemäß § 6 Abs. 5 dem
Vorstand obliegen.
- (3) Der Verbandsobmann ist Vorsitzender der Bezirksversammlung und des
Vorstandes.
- (4) Der Verbandsobmann ist im Falle seiner Verhinderung durch den
Obmannstellvertreter zu vertreten. Ist auch dieser verhindert, wird der
Verbandsobmann durch das von ihm bestimmte oder mangels einer solchen
Bestimmung durch das vom Vorstand berufene Mitglied des
Vorstandes vertreten. Die Einberufung zu dieser Sitzung erfolgt durch
das an Jahren älteste Mitglied des Vorstandes.

§ 8

Amt des Gemeindeverbandes.

- (1) Die Geschäfte des Gemeindeverbandes werden durch das Amt des
Gemeindeverbandes besorgt. Es besteht aus dem Verbandsobmann als Vorstand,
dem Geschäftsführer und den Bediensteten.
- (2) Das Amt ist ein Hilfsorgan des Gemeindeverbandes. Die näheren Vorschriften
über die innere Organisation hat der Verbandsobmann zu treffen.

§ 9

Geschäftsführer.

- (1) Der Leiter des Amtes des Gemeindeverbandes ist vom Vorstand nach Maßgabe der Bestimmungen des § 14 zu bestellen.
- (2) Der Leiter des Amtes führt die Bezeichnung „Geschäftsführer des Gemeindeverbandes“.

§ 10

Prüfungsausschuss.

- (1) Zur Überwachung der gesamten Gebarung des Gemeindeverbandes, ob diese wirtschaftlich, zweckmäßig und sparsam geführt wird, ob sie den Gesetzen und sonstigen Vorschriften entspricht und richtig geführt wird, ist ein Prüfungsausschuss zu bestellen.
- (2) Der Prüfungsausschuss besteht aus drei Mitgliedern, die aus dem Kreis der Mitglieder der Verbandsversammlung zu entnehmen sind. Mitglieder des Vorstandes dürfen nicht gleichzeitig zu Mitgliedern des Prüfungsausschusses bestellt werden.
- (3) Die Überprüfung ist mindestens einmal jährlich vorzunehmen. Das Ergebnis ist in einem schriftlichen Bericht der Verbandsversammlung anlässlich der Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss vorzulegen.

§ 11

Ausschüsse.

- (1) Zur Beratung des Vorstandes können Ausschüsse gebildet werden, die aus dem Obmann und vier Mitgliedern des Vorstandes bestehen.
- (2) Die Ausschüsse haben in jenen Angelegenheiten, für die sie gebildet wurden, über Aufforderung des Vorstandes, ihre Aufgaben zu besorgen; sie haben das Recht, auch ohne Aufforderung, im Rahmen ihres Wirkungsbereiches Empfehlungen abzugeben.

§ 12

Aufwandsentschädigung.

Der Verbandsobmann, der Obmannstellvertreter, der Vertreter gemäß § 7 Abs. 4 zweiter Satz und die weiteren Mitglieder des Vorstandes sowie der bisherige Verbandsobmann oder der Regierungskommissär gemäß § 31 NÖ Gemeindeverbandsgesetz haben Anspruch auf Aufwandsentschädigung gemäß der Verordnung über das zulässige Höchstmaß der Aufwandsentschädigung für Funktionäre eines Gemeindeverbandes, LGBl. 1600/1. Hinsichtlich der Mitglieder der Verbandsversammlung gelten die Bestimmungen des NÖ Landes- und Gemeindebezugesgesetzes 1997, LGBl Nr. 0032, sinngemäß.

§ 13

Kostensätze.

- (1) Die Kosten des Personal- und Sachaufwandes für die Tätigkeit des Gemeindeverbandes einer Periode einschließlich einer von der Verbandsversammlung im Voranschlag fest zu setzenden Rücklage (Ersatzbeschaffung für Buchungseinrichtungen, unvorhergesehenen Personalaufwand, wie Abfertigungen, Pragmatisierungen und dgl.) sind von den verbandszugehörigen Gemeinden im Verhältnis des vom Gemeindeverband hereingebrachten Steueraufkommens jeder Gemeinde zum Steueraufkommen

aller verbandsangehörigen Gemeinden (Summe der vorgenannten Gemeinden-Steueraufkommen) zu tragen.

- (2) Die Höhe der Kostenersätze ist auf Grund des Rechnungsabschlusses zu ermitteln.
- (3) Der Rechnungsabschluss ist so zeitgerecht zu erstellen, dass er bis spätestens 30. April des dem Rechnungsjahr folgenden Jahres von der Verbandsversammlung beschlossen werden kann.
- (4) Für den Fall, dass hereingebrachtes Steueraufkommen einer Periode (§ 11 (1) KommStG) zurück zu erstatten ist, haften jene verbandsangehörigen Gemeinden für diese Verpflichtung, die in dieser betreffenden Periode betreffendes Steueraufkommen zugeteilt erhalten haben. Diese Gemeinden haben den zurück zu erstattenden Betrag dem Gemeindeverband im Verhältnis der ihnen in der betreffenden Periode zugeteilten Beträge zurück zu erstatten.
- (5)

§ 14

Bedienstete.

- (1) Die vom Gemeindeverband benötigten Bediensteten werden aufgrund von gesonderten Vereinbarungen mit verbandsangehörigen Gemeinden von den betreffenden verbandsangehörigen Gemeinden jeweils auf unbestimmte Zeit ausgeborgt, und zwar dergestalt, dass diese Bediensteten namentlich in der Vereinbarung genannt werden. Der Wechsel in der Person eines Bediensteten würde eine neue Vereinbarung bedingen. Die Vereinbarung selbst ist jeweils zum Jahresende mit einer Aufkündigung von 6 Monaten kündbar. Die Refundierung der Gehälter an die jeweiligen verbandsangehörigen Gemeinden erfolgt halbjährig; gegebenenfalls können dem Gemeindeverband von der betreffenden verbandsangehörigen Gemeinde Vorleistungen vorgeschrieben werden.
- (2) Unbeschadet der Bestimmungen des Abs. (1) sind die Bediensteten für die Dauer der Zur-Verfügung-Stellung den Organen des Gemeindeverbandes gegenüber in Verbandsangelegenheiten weisungsgebunden.
- (3) Der Gemeindeverband ist berechtigt im eigenen Bereich Verbandsangestellte einzustellen.
- (4) Auf Vertragsbedienstete des Gemeindeverbandes finden die Bestimmungen des NÖ Gemeindevertragsbedienstetengesetzes 1976, LGBl. 2420, in der jeweils geltenden Fassung, sinngemäß Anwendung. Das Dienstverhältnis endet jeweils mit der Auflösung des Gemeindeverbandes.
- (5) Soweit die angeführten dienst- und besoldungsrechtlichen Vorschriften nicht auf Bedienstete des Gemeindeverbandes anwendbar sind, können, um den Verbandszweck zu erreichen, im Einzelfall Sonderverträge nach den Grundsätzen des bürgerlichen Rechtes abgeschlossen werden. In diesen ist jedenfalls vorzusehen, dass mit Auflösung des Gemeindeverbandes auch das Dienstverhältnis erlischt.

§ 15

Vermögensrechtliche Ansprüche.

- (1) Bei Auflösung des Gemeindeverbandes ist das vorhandene Vermögen auf die verbandsangehörigen Gemeinden im Verhältnis des vom Gemeindeverband für die Gemeinden hereingebrachten Steueraufkommens sowie der sonst hereingebrachten Entgelte der letzten drei Jahre aufzuteilen.
- (2) Eine allenfalls notwendige Bewertung hat durch einen gerichtlich beideten Sachverständigen zu erfolgen.

- (3) Die Kosten der Abwicklung sind vor der Aufteilung in Abzug zu bringen.
- (4) Die Abwicklung ist durch den im Zeitpunkt der Auflösung bestehenden Verbandsvorstand durchzuführen. Der Verbandsvorstand bleibt jedenfalls – soweit es sich um Liquidation handelt – bis zur Abwicklung dieser im Amt.

§ 16

Haftung.

Die verbandsangehörigen Gemeinden haften dritten Personen gegenüber für die vom Gemeindeverband eingegangenen Verbindlichkeiten mit jenem Anteil, der dem jeweils in den letzten drei Kalenderjahren für sie hereingebrachten Steueraufkommen sowie der für sie erzielten Erträge aus Vereinbarungen im Verhältnis zu sämtlichen hereingebrachten Steueraufkommen und erzielten Entgelte der letzten drei Kalenderjahre entspricht.

§ 17

Steuervolumen, Erträge des Gemeindeverbandes.

- (1) Das vom Gemeindeverband jeweils aufgebrachte Steuervolumen ist jeweils an die verbandsangehörigen Gemeinden nach dem Verhältnis von deren Beitrag zum Steuervolumen, insbesondere unter Berücksichtigung der Anzahl der Bohrsonden, dem Ausmaß der Betriebsflächen und den Dienstnehmern im jeweiligen Gemeindegebiet zu verteilen.
- (2) Erträge des Gemeindeverbandes aus Vereinbarungen, die vom Gemeindeverband in Erfüllung seiner Aufgaben gemäß § 3 dieser Satzung geschlossen worden sind, sind nach den zur Verteilung von Steuervolumen festgesetzten Regelungen zu verteilen, soweit nicht im Einzelfall eine abweichende Verteilung vereinbart wird.
- (3) Sonstige Erträge verbleiben dem Gemeindeverband und haben (sofern der Verbandsvorstand nicht im Einzelfall etwas Abweichendes beschließt) der Vermögensbildung zu dienen.
- (4) Der Verbandsvorstand beschließt über die konkrete Verwendung von Steuervolumen, Erträgen aus Vereinbarungen und sonstigen Erträgen eines Jahres jeweils nach Maßgabe der in Abs. (1) bis Abs. (3) festgesetzten Grundsätze abschließend.

§ 18

Ausscheiden von Gemeinden.

- (1) Verbandsangehörige Gemeinden können durch schriftlichen Antrag, der der Annahme durch die Verbandsversammlung bedarf, ihr Ausscheiden aus dem Gemeindeverband erklären. Bei der Beschlussfassung über das Ausscheiden einer Gemeinde ist diese nicht stimmberechtigt.
- (2) Die ausscheidende Gemeinde hat bei ihrem Ausscheiden keine vermögensrechtlichen Ansprüche gegenüber dem Gemeindeverband; sie hat insbesondere keinen Anspruch auf einen Anteil am Vermögen des Gemeindeverbandes. Erforderlichenfalls hat die ausscheidende Gemeinde ihre Rechte an jenen Vermögensgegenständen an den Gemeindeverband abzutreten, Eigentum zu übertragen, Dienstbarkeiten einzuräumen, die dem Gemeindeverband bislang gewidmet waren.
- (3) Durch das Ausscheiden einer Gemeinde aus dem Gemeindeverband wird ihre Haftung für Verbindlichkeiten nicht verändert oder verringert, die Perioden betrifft, in denen sie verbandsangehörig war (§ 13 Abs. (4)).

- (4) Das Ausscheiden erfolgt unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem Jahr zum 31. Dezember eines Kalenderjahres.

§ 19

Beitritt von Gemeinden zum Gemeindeverband.

- (1) Dem Gemeindeverband können Gemeinden durch schriftlichen Antrag, der der Annahme durch die Verbandsversammlung bedarf, beitreten.
- (2) Im übrigen gelten die Bestimmungen des § 20 NÖ Gemeindeverbandsgesetz, LGBl. 1600.

§ 20

Auflösung des Gemeindeverbandes.

- (1) Der Gemeindeverband ist aufzulösen, wenn alle ihm angehörigenden Gemeinden es verlangen.

Abstimmung einstimmig für den Antrag

6. Volksschulneubau – Sockelbeihilfe an die Kommunalleasing

Der NÖ Schul- und Kindergartenfonds beim Amt der NÖ Landesregierung hat der Marktgemeinde Gaweinstal für den Volksschul- und Hort- Neubau eine Sockelbeihilfe von € 774.000,00 gewährt.

Da dieses Gebäude über die Kommunalleasing finanziert wird, sollen € 500.000,00 den Leasinggeber, Kommunalleasing, weitergegeben werden.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, einen Teil der Sockelbeihilfe des NÖ Schul- und Kindergartenfonds in Höhe von € 500.000,00 an den Leasinggeber, Kommunalleasing GmbH, Wien, weiterzugeben.

Abstimmung einstimmig für den Antrag

7. Volksschulneubau – Vergabe der Gewerke

Bei der Prüfung der Angebote nach der Anbotsöffnung am 19.11.2004 wurde vom Büro DI Zita folgende Bestbieter ermittelt (Nettopreise):

Schwarzdecker	1. Fa. Mössler GmbH, 9454 Radenthein	€ 35.635,58
	2. Ing. Hofer Wilfersdorf	€ 40.084,95
	3. Werner Linhart, Zistersdorf	€ 44.520,70

Trockenbauarbeiten	1. Fa. Perchthold, 2355 Wr. Neudorf	€ 153.370,80
	2. Paul Nachförg, Mank	€ 161.700,00
	3. Lieb Bau, Weiz	€ 162.390,93
	4. Willich, Wien	€ 166.666,08
	5. Käfer, Wien	€ 179.201,90

Schlosserarbeiten	1. Fa. Binder, 2191 Gaweinstal	€ 53.586,00
	2. Rudolf GmbH, Wien	€ 77.176,00

Bodenlegerarbeiten	1. Fa. Regber, 2120 Wolkersdorf	€ 37.078,00
	2. Mrazek, Weigelsdorf	€ 39.187,00
	3. Schatz, Wolfsberg	€ 40.132,00
	4. Zach Krems	€ 41.559,90
	5. Hammerbacher, Wilfersdorf	€ 46.081,75
	6. Polzinger, Offenhausen	€ 46.460,50
	7. Zahalka, Wien	€ 51.006,77
	8. Kail, Fohnsdorf	€ 57.758,12
	9. Swietelsky, Traun	€ 59.992,66
Bautischlerarbeiten	1. Fa. Brandl, 2000 Stockerau	€ 76.632,89
	2. Eckertsdorfer, St. Peter	€ 98.599,40
	3. Türenhandels GmbH., Wien	€ 105.803,87
Fliesenlegerarbeiten	1. Fa. Motiv Sturgyik GmbH, 1010 Wien	€ 96.982,00
	2. Lauter, Waidhofen	€ 104.932,00
	3. Neubauer, Stockerau	€ 105.852,20
	4. Kreutzer&Linhart, Zistersdf.	€ 112.555,89
	5. Treipl, Wolkersdorf	€ 121.133,45
Malerarbeiten	1. Fa. REKO GmbH, 3430 Tulln	€ 24.580,00
	2. Regber, Wolkersdorf	€ 26.133,05
	3. Peininger, Wien	€ 26.706,00
	4. Schmied, Krems	€ 27.326,60
	5. Ramstorfer OEG	€ 32.281,00
	6. Hammerbacher, Wilfersdf.	€ 37.917,70
	7. Höhnel, Linz	€ 44.910,80
	8. Novak, Gaweinstal	€ 47.026,80

Der Vorsitzende stellt den Antrag, laut Vergabevorschlag des Architekten DI Zita, den Bestbieter den Auftrag zu erteilen.

Abstimmung einstimmig für den Antrag

8. Hauptschulneubau – Nachtrag zum Baurechtsvertrag

In der Gemeinderatssitzung am 07.12.2000 wurde der Baurechtsvertrag für den Hauptschulumbau zwischen der Marktgemeinde Gaweinstal und der PSK-Leasing beschlossen. Nach einer Grundteilung werden die zusammengelegten Grundstückspartellen im Nachtrag der Hauptschulgemeinde Gaweinstal abgetreten.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, den vorliegenden Nachtrag zum Baurechtsvertrag zu genehmigen.

NACHTRAG zum BAURECHTSVERTRAG

vom 7.12.2000 bzw. 17.1.2001 abgeschlossen zwischen

1. Marktgemeinde Gaweinstal, 2191 Gaweinstal, Kirchenplatz 3,
2. Hauptschulgemeinde Gaweinstal, 2191 Gaweinstal, Schulstraße 2, jeweils vertreten durch ihre zeichnungsberechtigten Repräsentanten, als nunmehrige Baurechtsgeber, und
3. P.S.K. IMMOBILIENLEASING GmbH, 1190 Wien, Heiligenstädter Lände 29, als

Baurechtsnehmer wie folgt:

I.

Bemerkt wird, dass mit Baurechtsvertrag vom 7.12.2000 bzw. 17.1.2001, abgeschlossen zwischen der Marktgemeinde Gaweinstal als Baurechtsgeber und der P.S.K. Leasing GmbH als Baurechtsnehmer, erstere der letzteren ob dem Grundstück 2918 inneliegend in der EZ 101 KG Gaweinstal, ein Baurecht eingeräumt hat.

Festgehalten wird, dass im Zuge der grundbücherlichen Durchführung des Teilungsplanes, des Dipl.-Ing. Lebloch vom 14.8.201, GZ 4218/01, das Grundstück 2918 geteilt wurde und das Grundstück 2918/1, welches nunmehr Gegenstand des Baurechtes ist, neu entstanden ist. Im Zuge eines im Zusammenhang mit dem Teilungsplan unterfertigten Abtretungsvertrages wurde das Grundstück 2918/1, nunmehr inneliegend in der EZ 2835 KG Gaweinstal, von der Marktgemeinde Gaweinstal an die Hauptschulgemeinde Gaweinstal abgetreten.

Die Hauptschulgemeinde Gaweinstal, vertreten durch den Bürgermeister, nimmt den Inhalt des Baurechtsvertrages vom 7.12.2000 bzw. 17.1.2001 zur Kenntnis und erklärt, vollinhaltlich in sämtliche Bestimmungen dieses Vertrages einzutreten und diese zu übernehmen und der P.S.K. IMMOBILIENLEASING GmbH das Baurecht gemäß den Bestimmungen dieses Vertrages vollinhaltlich und unverändert einzuräumen.

II.

Die Hauptschulgemeinde Gaweinstal und die P.S.K. IMMOBILIENLEASING GmbH erklären hiermit, dass ohne ihr weiteres Wissen und Zutun aufgrund dieses Vertrages auf Antrag der Hauptschulgemeinde Gaweinstal oder der P.S.K. IMMOBILIENLEASING GmbH ob der EZ 2835 KG Gaweinstal, mit dem Grundstück 2918/1 1. das Baurecht zugunsten der P.S.K. IMMOBILIENLEASING GmbH bis zum

31.3.2075, und 2. das Vorkaufsrecht gem. Pkt. V. dieses Baurechtsvertrages vom 7.12.2000 bzw. 17.1.2001 für die Marktgemeinde Gaweinstal einverleibt werden kann.

III.

Sämtliche übrige Bestimmungen des Baurechtsvertrages vom 7.12.2000 bzw. 17.1.2001 bleiben vollinhaltlich aufrecht.

IV.

Die mit der Errichtung und grundbücherlichen Durchführung dieses Vertrages verbundenen Kosten, Steuern, Stempel und Gebühren gehen zu Lasten der Hauptschulgemeinde Gaweinstal, welche auch den Auftrag zur Errichtung dieses Vertrages erteilt hat. Die Vertragsparteien wurden über die diesbezüglich nach außen hin bestehende Solidarhaftung aller Beteiligten belehrt.

V.

Der Liegenschaftseigentümer und Baurechtsgeber, die Marktgemeinde Gaweinstal ist eine Gebietskörperschaft des öffentlichen Rechtes, gem. den Bestimmungen des Bundesverfassungsgesetzes i.d.g.F. Der Baurechtsnehmer erklärt an Eidesstatt, dass die P.S.K. IMMOBILIENLEASING GmbH eine Kapitalgesellschaft des Handelsgerichtes ist. Das Vermögen sowohl dieser Gesellschaft als auch ihrer Gesellschafter befindet sich ausschließlich in Händen von Inländern. Alle Gesellschaften haben ihren Sitz im Inland und sind daselbst steuerpflichtig.

VI.

Dieser Vertrag wird in 3 Ausfertigung errichtet, je eine Ausfertigung erhalten der Baurechtsgeber, der Baurechtsnehmer und die Marktgemeinde Gaweinstal.

Abstimmung einstimmig für den Antrag

9. Flächenwidmung

9.1 16. Änderung, neue Verordnung für Windkraftträder

In der Gemeinderatssitzung am 19.05.2004 wurde die Verordnung über die Widmung von 13 Windkraftträdern in der KG Schrick, gemeinsam mit der Umwidmung des Grundstückes für die neue Volksschule beschlossen.

Diese Verordnung wurde in der Gemeinderatssitzung am 25.08.2005 aufgehoben.

Da bei 8 der insgesamt 13 Standorte der Mindestabstand zum Ort Obersulz nicht gegeben ist, werden diese Windkraftträder nicht gebaut. Anstatt der 13 Standorte sollen nur 5 (Anlagen Nr. 9 – 13) als „Gwk“ gewidmet werden. Bei diesen Standorten liegen auch keine landwirtschaftlichen Wohngebäude im Grünland näher als 750 m.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, folgende

Verordnung „B“

zu beschließen

Aufgrund des § 22 Abs. 1 des NÖ Raumordnungsgesetzes 1976, LGBl.8000 i.d.g.F., wird der Flächenwidmungsplan für die Marktgemeinde Gaweinstal in der Katastralgemeinde Schrick dahingehend abgeändert, dass für die auf der hierzu gehörigen Plandarstellung (PZ.: GATL-FÄ 12-10018-B, verfasst von Dipl.Ing. Karl Siegl, 1170 Wien, Gschwandnergasse 26/2) rot umrandeten Grundflächen, die auf der Plandarstellung durch rote Signatur dargestellte Widmungsart festgelegt wird (Änderungspunkt 1 des zur öffentlichen Auflage gebrachten Entwurfes in abgeänderter Form).

§ 2

Die Plandarstellung, welche mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Gemeindeamt Gaweinstal während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

§ 3

Diese Verordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch die NÖ Landesregierung und nach Ihrer darauffolgenden Kundmachung mit dem auf Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Abstimmung einstimmig für den Antrag

9.2 Für ein neues Flächenwidmungsverfahren wurden 14 Anträge gestellt. Diese wurden vom Raumplaner DI Siegl begutachtet und es wurden 8 Anträge als widmungsfähig erkannt.

Gaweinstal Am Wachtberg,
Gaweinstal, Kirchfeld Parz. 1860/3
Gaweinstal B.Schneider-Str. Ob-
Unt. Berggasse, Lettnergasse
Atzelsdorf, Ried Satzbergen

Grünland in Bauland
Grünland in Bauland
Korrekturen Bauland
Verkehrsflächenkorrektur
Grünland-Abfallbehandlung

Höbersbrunn Sonnenberg
Pellendorf, Adergassl
Pellendorf Luthertum
Schrick, Purkhauser

Gebäude im Grünland Korrektur
Verkehrsflächenkorrektur
Verkehrsflächenkorrektur
Grünland in Bauland

Nach Debatte stellt der Vorsitzende den Antrag, das Verfahren einzuleiten.

Abstimmung einstimmig für den Antrag

10 Grundverkauf

- 10.1 Gemäß Kaufvertrag vom 05.10.2004, erstellt von Notar Dr. Lukanec kaufen Gustav Hofbauer, 8293 Wörth an der Lafnitz und Doris Eisinger, 1220 Wien, das Grundstück 1801/6, KG Gaweinstal (Erlenweg 11), im Ausmaß von 756 m² zum Kaufpreis von € 42.963,48 (€ 56,83/m²).

Der Vorsitzende stellt den Antrag, diesen Bauplatz an Gustav Hofbauer und Doris Eisinger zu verkaufen. Sämtliche Kosten aus diesem Rechtsgeschäft gehen zu Lasten des Käufers.

Abstimmung einstimmig für den Antrag

- 10.2 Im Zuge einer Grundteilung wird laut Teilungsplan des Geometers DI Erwin Lebloch, Mistelbach, GZ. 4993/2003 ein Teilstück von 45 m² (Teilfläche 4), Johann Pleininger, Untere Landstraße 6, zugewiesen.

Ein Teilstück im Ausmaß von 85 m² (Teilfläche 3) wird Paul Wiederkehr, Vorgartenstraße 1 A, zugewiesen.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, diese Teilflächen an die Kaufwerber zu verkaufen. Der Kaufpreis für die Teilfläche 4 beträgt € 8,73/m² (Restflächenpreis bis 50 m²) der Kaufpreis für die Teilfläche 3 beträgt € 10,00/m². Sämtliche Kosten aus diesem Rechtsgeschäft gehen zu Lasten der Käufer.

Abstimmung einstimmig für den Antrag

11. Im Zuge einer Grundteilung wird laut Teilungsplan des Geometers DI Erwin Lebloch, Mistelbach, GZ. 5234/2004 ein Teilstück von 55 m² (Teilfläche 1) Doris Rechberger, 2130 Mistelbach, Josefigasse 3, zugewiesen.

Ein Teilstück im Ausmaß von 70 m² (Teilfläche 2), wird Johann Kainz, 2221 Groß Schweinbart, Parkring 3, zugewiesen.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, diese Teilflächen an die Kaufwerber zu verkaufen. Der Kaufpreis beträgt € 10,00/m². Sämtliche Kosten aus diesem Rechtsgeschäft gehen zu Lasten der Käufer.

Abstimmung einstimmig für den Antrag

12. Grundkäufe

- 12.1 Gaweinstal, Schrickter Weg

Der Vorsitzende erörtert das Ergebnis der Gespräche mit den Grundeigentümern zur Schaffung von Bauplätzen im Bereich Schrickter Weg:

Ausgangssituation: Eingebrachte Grundfläche: 4.629 m²
davon Straßenfläche 842 m²
verbleibende Bauplatzfläche 3.787 m²

Folgende Kosten werden den Gundkäufern angerechnet:

Straßenanteilszuschlag	€ 10,02 m ²
4,5 % Grunderwerbssteuer	
+ Eintragungsgebühr	€ 1,40/m ²
Planung, Vermessung Abrechnung	€ 1,80/m ²
Verträge, Kontoführung	€ 0,96/m ²
Gebühren	€ 0,15/m ²
	<hr/>
	€ 14,33/m²

Ergebnis und Antrag des Vorsitzenden:

Die Marktgemeinde Gaweinstal kauft von den Grundeigentümern gemäß Teilungsplan des Geometers DI Erwin Lebloch, GZ. 5331/2004, vom 10.11.2004

Müller Annemarie	692 m ²	um € 41,22	= € 28.524,00
Adler Friedrich	612 m ²	um € 41,22	= € 25.226,00
Thüringer Elisabeth	3.021 m ²	um € 41,22	= € 124.525,00
<u>Eschberger Manfred</u>	<u>304 m²</u>	<u>um € 41,22</u>	<u>= € 12.530,00</u>
Gesamt	4.629 m²	um € 41,22	= € 190.805,00

Die Marktgemeinde Gaweinstal verkauft diese eingebrachten Flächen abzüglich des Straßenanteiles um € 55,55 an die jeweiligen Kaufwerber.

3.787 m² um € 55,55 = € 210.367,80

Alle aus diesem Rechtsgeschäft anfallenden Kosten tragen die Käufer.

Die Grundeigentümer erhalten den Verkaufspreis von € 41,22 jeweils nach Verkauf eines Bauplatzes.

Geometer und Notar erhalten die anteiligen Honorare ebenfalls jeweils nach Verkauf eines Bauplatzes.

Abstimmung einstimmig für den Antrag

12.2 Gaweinstal, Kirchfeld

Bei den Verhandlungen zur Verlegung des Transportkanals nach Höbersbrunn/Atzelsdorf war Karl Schmitzer nicht bereit, den Kanal auf seinem Grund verlegen zu lassen. Er erklärte sich jedoch in einem Vorvertrag bereit, den Grund der beansprucht wird (ca. 50 m²) um € 2,20 pro m² an die Gemeinde zu verkaufen.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, das am nördlichen Ende gelegene Teilstück der Parzelle 1767/1, KG Gaweinstal, im Ausmaß von ca. 50 m² zur Verlegung des Transportkanals der Abwasserentsorgungsanlage zum Peis von € 2,20 von Karl Schmitzer zu kaufen.

Alle Kosten aus diesem Rechtsgeschäft trägt die Marktgemeinde Gaweinstal.

Abstimmung einstimmig für den Antrag

- 12.3 Gemäß vorliegendem Kaufvertrag, erstellt von Notar Dr. Neubauer, kauft Markus Simonovsky, Gaweinstal, Bründlweg 2, das Grundstück 611/7, KG Gaweinstal, im Ausmaß von 766 m² (laut Teilungsplan des Geometers DI Lebloch, Mistelbach, GZ.: 5331/2004) zum Kaufpreis von € 42.552,00 (€ 55,55/m²).

Der Vorsitzende stellt den Antrag, diesen Bauplatz an Markus Simonovsky zu verkaufen. Sämtliche Kosten aus diesem Rechtsgeschäft gehen zu Lasten des Käufers.

Abstimmung einstimmig für den Antrag

13. Grundabtretung – Industriegebiet Schrick

Zur Errichtung der Erschließungsstraße im Betriebsgebiet Schrick treten folgende Grundeigentümer, gemäß Teilungsplan des Geometers Di Erwin Lebloch, Mistelbach, GZ 5041/2003, insgesamt 7.607 m² Grund kostenlos und lastenfrei an das öffentliche Gut ab:

Franz und Theresia Kienast	Anton Stöckl-Gasse 91	415 m ²
Erich Schober	Brünnerstraße 18	975 m ²
Anna Bayerl	Anton Stöckl-Gasse 44	439 m ²
Othmar und Anna Bayerl	Anton Stöckl-Gasse 44	464 m ²
Herbert und Maria Eminger	Obersulz 4	1.055 m ²
Helene Wurmb	Eichgraben	278 m ²
Josef, Ferdinand, Gerhard Schmidhuber	Schrick	613 m ²
Josef Schüller	Sommergasse 30	2.541 m ²
Leopoldine Bauer	Obere Landstraße 8	151 m ²
Maria Rathbauer	Hobersdorferstraße 9	248 m ²
Maria Fuchs	Anton Stöckl-Gasse 48	214 m ²
Franz Frank und Maria Fuchs	Schrick	<u>214 m²</u>
		7.607 m²

Notar Dr. Neubauer, Mistelbach, hat einen Abtretungsvertrag erstellt, der von den Grundeigentümern bereits unterschrieben ist.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, den vorliegenden Vertrag zu genehmigen und zu zeichnen.

Abstimmung einstimmig für den Antrag

14. Wiederkaufsrecht Pellendorf – Löschungserklärung

GGR Mag. Kuzdas verlässt wegen Befangenheit den Sitzungssaal.

Auf dem Grundstück Einlagezahl 804, KG Pellendorf, Eigentümer Walter und Traude Nißler, Pellendorf, Goldbachstraße 18, ist laut Kaufvertrag vom 09.04.1968 ein Wiederkaufsrecht für die Marktgemeinde Gaweinstal eingetragen.

Walter und Traude Nißler stellen den Antrag, dieses Wiederkaufsrecht zu löschen.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, die vorliegende Löschungserklärung, erstellt von Notar Dr. Lukanec, Mistelbach, zu genehmigen und zu zeichnen.

Abstimmung einstimmig für den Antrag

GGR Mag. Kuzdas nimmt am weiteren Verlauf der Sitzung teil.

15. Bürgschaftsvertrag FF Gaweinstal

Ein bestehender Kassenkredit der FF Gaweinstal für die Zwischenfinanzierung des Feuerwehrhauses wurde neuen, günstigeren Zinskonditionen (Euribor) angepasst. Der Bürgschaftsvertrag liegt zur Genehmigung vor.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, den Bürgschaftsvertrag zu genehmigen und zu zeichnen.

Abstimmung einstimmig für den Antrag

16. Urnenbestattung Martinsdorf

Oswald Martinetz, Martinsdorf 179, hat den Antrag gestellt, die die Aschenreste seiner am 21.10.2004 verstorbenen Frau Angela Martinetz enthaltende Urne, nach der Übersendung vom Krematorium Wien Simmering zu Hause beizusetzen.

Da die Beisetzung der Urne nicht gegen den Anstand und die guten Sitten verstößt, stellt der Vorsitzende den Antrag, um Genehmigung zur Beisetzung der Urne außerhalb des Friedhofes, gemäß § 20 Abs. 2, NÖ Leichen- und Bestattungsgesetz.

Abstimmung einstimmig für den Antrag

17. Subventionen an Vereine

Folgende geschäftsführende Gemeinderäte stellen die Aufteilung der Subventionen 2004 an die ihnen zugeteilten Vereine zur Debatte:

17.1 Vizebgm. Edelhofer:

Subventionen an Musikvereine, Kto. 1/321-757 – laufende Subventionen

Musikkapelle Gaweinstal und Umgebung	€ 1.800,00
Ortsmusik Höbersbrunn	€ 1.000,00
Jugendkapelle Martinsdorf	€ 1.000,00
Musikverein Pellendorf	€ 1.000,00

Musikverein Schrick	€ 1.000,00
Jagdhornbläsergruppe	€ <u>400,00</u>
Gesamt	€ 6.200,00

Vizebgm. Edelhofer stellt den Antrag, die Vergabe der Subvention an Musikvereine in diesem Sinne zu beschließen.

Abstimmung einstimmig für den Antrag

17.2 gGR Riedl

Subventionen an Sportvereine – Kto. 1/269-757100

USV Gaweinstal	€ 1.850,00
USV Atzelsdorf	€ 1.500,00
USV Pellendorf	€ 1.100,00
USV Schrick	€ 1.850,00
Goju-Ryu Club	€ <u>400,00</u>
Gesamt	€ 6.700,00

GGR Riedl stellt den Antrag, die Vergabe der Subvention an Sportvereine in diesem Sinne zu beschließen.

Abstimmung einstimmig für den Antrag

17.3 gGR Riedl

Subventionen an Feuerwehren Kto. 1/163-754 laufender Betrieb

FF Gaweinstal	€ 5.850,00
FF Atzelsdorf	€ 1.800,00
FF Höbersbrunn	€ 1.800,00
FF Martinsdorf	€ 1.800,00
FF Pellendorf	€ 1.800,00
FF Schrick	€ <u>5.850,00</u>
Gesamt	€ 18.900,00

GGR Riedl stellt den Antrag, die Vergabe der Subvention an Feuerwehren in diesem Sinne zu beschließen.

Abstimmung einstimmig

17.4 GGR Krouza

Jugendförderung Kto. 1/439-728

FF Gaweinstal	12 Mitglieder	€ 1.140,00
FF Atzelsdorf	4 Mitglieder	€ 380,00
FF Martinsdorf	7 Mitglieder	€ 665,00
FF Schrick	16 Mitglieder	€ <u>1.520,00</u>
Zwischensumme	39 Mitglieder	€ 3.705,00
Tennis Höbersbrunn		€ 750,00
Tennis Schrick		€ <u>1.110,00</u>
Zwischensumme		€ 1.860,00

Musikkapelle Gaweinstal u. Umg.	€ 1.110,00
Musikkapelle Gaweinstal Jugendo.	€ 740,00
Ortsmusik Höbersbrunn	€ 370,00
Jugendkapelle Martinsdorf	€ 370,00
Musikverein Pellendorf	€ 740,00
Musikverein Schrick	€ 740,00
Zwischensumme	€ 4.070,00

Förderung der Fußballvereine auf Grund der Spieler in den Spielergemeinschaften.
Kopfquote € 75,00

<u>Summe pro</u>	<u>Spieler</u>	
Gaweinstal	55 Spieler	€ 4.125,00
Atzelsdorf	22 Spieler	€ 1.650,00
Pellendorf	6 Spieler	€ 450,00
Schrick	34 Spieler	€ 2.550,00
Zwischensumme	117 Spieler	€ 8.775,00

Jugendrotkreuz	€ 1.110,00
Kunstgreisslerei	€ 350,00
Summe Jugendförderung	€ 19.870,00

GGR Krouza stellt den Antrag, die Jugendförderung in diesem Sinne zu beschließen.

Abstimmung einstimmig für den Antrag

- 17.5 GGR Riedl stellt den Antrag, der Jugend Atzelsdorf für einen Ofen zur Beheizung des Jugendzentrums um € 2.590,00 eine Subvention in Höhe von € 2.000,00 zu gewähren.

Abstimmung einstimmig für den Antrag

18. Straßenbezeichnung Martinsdorf – Zuteilung der Hausnummern

Nach dem Gemeinderatsbeschluss vom 03.12.2003 bezüglich der Verordnung der Straßenbezeichnungen sind den Liegenschaften Hausnummern zuzuteilen.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, folgende Verordnung zu beschließen:

VERORDNUNG

§ 1

„In Ergänzung der Verordnung vom 03.12.2003, bezüglich der Benennung der Straßen in Martinsdorf, hat der Gemeinderat der Marktgemeinde Gaweinstal in seiner Sitzung am 15.12.2004 beschlossen, gemäß § 31 Abs. 3, NÖ Bauordnung 1996 in Martinsdorf eine Änderung der Hausnummern durchzuführen.“

Die beiliegende Liste der Änderung von Haunummern bildet einen wesentlichen Bestandteil dieser Verordnung.

§ 2

Diese Verordnung tritt mit Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist in Kraft.“

Abstimmung einstimmig für den Antrag.

Bürgermeister

Vertreter der ÖVP

Vertreter der SPÖ

Vertreter der Parteilosen Bürgerliste

Vertreter der Freiheitlichen

Schriftführer

2700 Wiener Neustadt
Puchbergerstraße - Industriestraße 305
02622/23376, Fax DW 85, office@ibl-zt.at FN
191919 i

Geschäftsführer
Dipl.-Ing. Jörg HUBER
Dipl.-Ing. Martin LANG
Dipl.-Ing. Herbert
ZIERHOFFER

Projekt-Nummer	Unsere Zeichen/Unsere Nachricht vom	Sachbearbeiter	Durchwahl	Datum
2071	PJ/OV	DI Pranger	23	Wiener Neustadt, 2004-12-13

**Betreff: ABA Gaweinstal, B A05
Stadtplatz, Straßenwiederherstellung**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Im wasserrechtlich bewilligten Projekt der Ziv.Ing. Trugina/Kernstock war entlang des Stadtplatzes die Errichtung eines neuen RWK zur getrennten Ableitung der Niederschlagswasser, welche bisher über ein Auffangbecken in den best. MWK eingeleitet wurden, bis in den Vorfluter Weidenbach vorgesehen. In Abänderung zu diesem Projekt wurde der neue RWK im nordwestlichen Teil des Stadtplatzes verlegt, um über ein zusätzl. Rigol auch die Straßenwässer aus dem nördl. davon liegenden Einzugsgebiet mitableiten zu können.

Im Zuge der Straßenwiederherstellung wurde eine Insel im Bereich dieses Einlaufrigols zur Wasserführung mithergestellt. Auf Wunsch der Anrainer und in Absprache mit Herrn Bürgermeister wurden zur Verkehrsberuhigung 3 weitere Inseln mithergestellt. Die Kosten für die Straßenwiederherstellung inkl. der Inseln aus Granitrandsteinen werden über die Kanalbauarbeiten zum BA 05 finanziert und zu 73 % von Bund und Land gefördert. Aus diesem Grund und wegen des schlechten Straßenzustandes am Stadtplatz erfolgte die Wiederherstellung mit einer Verschleißschicht über die gesamte Fahrbahnbreite. Die Straßenumbauten können nicht Ursache von Überschwemmungen sein. Wenn Außengebietswässer bei Regen auf Siedlungsstraßen gelangen, dürfen diese nicht über den Ortskanal abgeleitet werden, sondern müssen zusätzl. Rückhalteanlagen als Hochwasserschutz errichtet werden. Dies darf jedoch nicht auf Kosten des geförderten Siedlungswasserbaues erfolgen.

Mit freundlichen Grüßen

i.A. DI J. Pranger

DU: IBL Akt